

RUNDSCHREIBEN

21. Juli 2021

Lockerungen der Covid-19-Schutzmaßnahmen ab 22.07.2021

Sehr geehrter Shoppartner,

ab Donnerstag, den 22.07.2021 sind folgende Lockerungen vorgesehen:

Lockerung der Maskenpflicht

Die (enganliegende) Mund-Nasen-Schutz (MNS) Pflicht besteht nur mehr bei Betreten von:

- Apotheken
- Betriebsstätten des Lebensmitteleinzelhandels (einschließlich Verkaufsstätten von Lebensmittelproduzenten)
- Banken
- Postgeschäftsstellen und Postdienstleistern und deren Postpartnern

Das bedeutet, dass ab 22.07.2021 in der Mall bzw. in den Kundenbereichen in Ihren Shops (bis auf o.a. Ausnahmen) keine Masken mehr getragen werden müssen.

Körpernahe Dienstleistungen und Gastronomie

Die Betreiber von Betriebsstätten zur Inanspruchnahme von körpernahen Dienstleistungen und von Betriebsstätten sämtlicher Betriebsarten des Gastgewerbes dürfen Kunden nur nach Kontrolle des 3G Nachweises einlassen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße



Komm.-Rat Christian Stagl
Center-Manager